

VCI-INNOVATIONSAGENDA – DISKUSSIONSPAPIER

Innovationen entfesseln – eine nachhaltige, erfolgreiche Zukunft sichern

Innovationen ermöglichen Wertschöpfung, Wohlstand und nachhaltige Entwicklung

Innovationen sind die Grundlage für Fortschritt und sorgen für Wettbewerbsvorteile und Resilienz. Sie setzen neue Trends, schaffen neue Märkte. Innovationen liefern die notwendigen leistungs- und wettbewerbsfähigen Produkte und Prozesse, um Herausforderungen wie die Transformation zu Klimaneutralität, mehr Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit zu bewältigen. Mit ihnen lassen sich auch die Erwartung der Kunden nach kontinuierlichen Verbesserungen und individualisierten Lösungen erfüllen. Sie ermöglichen Kostensenkung in der Produktion und machen den Standort attraktiv. Dies fördert insgesamt Investitionen in den Forschungs- und Industriestandort Deutschland und Europa. Vor allem aber bieten sie dem rohstoffarmen Deutschland die Möglichkeit, mit qualitativ hochwertigen Produkten auf den Weltmärkten erfolgreich zu sein. Sie bilden daher die Grundlage für unsere Wirtschaftskraft. Und nicht zuletzt ziehen sie wiederum Talente an – kluge Köpfe mit kreativen Ideen, die Innovationen erst möglich machen.

Die Chemieindustrie – der zentrale Partner

Chemie spielt eine einzigartige Rolle in der Wirtschaft. Mit ihren Produkten und Verfahren steht sie am Anfang fast aller zentralen Wertschöpfungsketten vieler Industrien weltweit; zum Beispiel der Batterie- und Chipproduktion, als Materiallieferant für Automobil- und Elektronikteile, bei der Herstellung von Pharmazeutika und Medizinprodukten, in der Konsumgüterindustrie oder im Bauwesen. Sie ist damit Initiator und Wegbereiter für Innovationen in diesen und vielen weiteren Branchen. Die Chemieindustrie verfügt über fundierte wissenschaftliche Kenntnisse, methodische Fähigkeiten, interdisziplinäres Wissen und das Know-How, Innovationen in marktreife Produkte umzusetzen. So wird in der Regel an einem Forschungsstandort im weiteren Entwicklungsverlauf eine entsprechende Pilotanlage und im Idealfall auch die erste Produktionsanlage errichtet. Diese kann wiederum ein Kristallisationspunkt für weitere Investitionen und damit Wertschöpfung sein – mit Beitrag in der sich anschließenden Region sowie der gesamten Volkswirtschaft.

Herausforderungen einer Welt im Wandel

Die Chemieindustrie steht unter großem Handlungsdruck: Sie muss gleichzeitig die Transformation zu Klimaneutralität und Nachhaltigkeit bewältigen, eine Kreislaufwirtschaft aufbauen, sich digitalisieren sowie die Sicherheit und Nachhaltigkeit ihrer Produkte weiter erhöhen. Zudem muss sie auf die demographische Lücke bei MINT-Fachkräften reagieren. Sich diesen Herausforderungen anzupassen, erfordert einen enormen Kraftakt. Die Unternehmen müssen weit über das normale Maß hinaus in Forschung und Entwicklung sowie in neue Produkte, Anlagen und Verfahren investieren, Lieferketten umbauen, neue Geschäftsmodelle implementieren und gleichzeitig im internationalen Wettbewerb bestehen.

Dies alles vor dem Hintergrund, dass die Industrie heute mit höheren Produktionskosten aufgrund steigender Energie- und Rohstoffpreise und hohen Arbeitskosten, Steuern und Abgaben zu kämpfen hat. Zudem macht die Vielzahl an Regulierungen und bürokratischen Vorgaben Forschung, Entwicklung und Produktion in der Chemieindustrie in Deutschland und Europa zunehmend unattraktiv. Mit der Folge, dass es nicht zu den nötigen Investitionen in Innovationen hierzulande kommt, sondern langfristig eine Verlagerung ins Ausland erfolgt – und das in Zeiten wachsender industriepolitischer Wettläufe und geo-/sicherheitspolitischer Spannungen.

Innovationskraft - das Fundament der Wettbewerbsfähigkeit

Investitionen in Innovation sind wichtig, um zum einen die Klima- und Nachhaltigkeitsziele der Branche selbst zu erreichen und zum anderen, um Innovationen für andere Branchen und letztlich die gesamte Gesellschaft zu liefern – sei es für eine erfolgreiche Transformation, Resilienz und eine funktionierende Gesundheitswirtschaft. Innovationen sind auch der Garant unseres deutschen Geschäftsmodells, um mit qualitativ hochwertigen Produkten auf globalen Märkten erfolgreich zu sein. Umgekehrt gilt auch, ohne wirtschaftlichen Erfolg und der damit verbundenen Ertragskraft gelingt es nicht, in Forschung und Entwicklung zu investieren und die nötigen Innovationen hervorzubringen. Investitionen am Standort – egal ob in Maschinen, Anlagen oder Forschung und Entwicklung – hängen von den Standortqualitäten ab. Aber gerade hier hat Deutschland in den letzten Jahren – belegt durch viele allgemeine Standortrankings – im Vergleich zu anderen Ländern verloren. Zuletzt bescheinigte die Studie der Schweizer Hochschule IMD¹ Deutschland einen Verlust von zwei Rangplätzen auf Platz 24. In nahezu allen Teilindikatoren – Wirtschaftsleistung, Regierungs- und Unternehmenseffizienz und Infrastruktur – fiel Deutschland zurück.

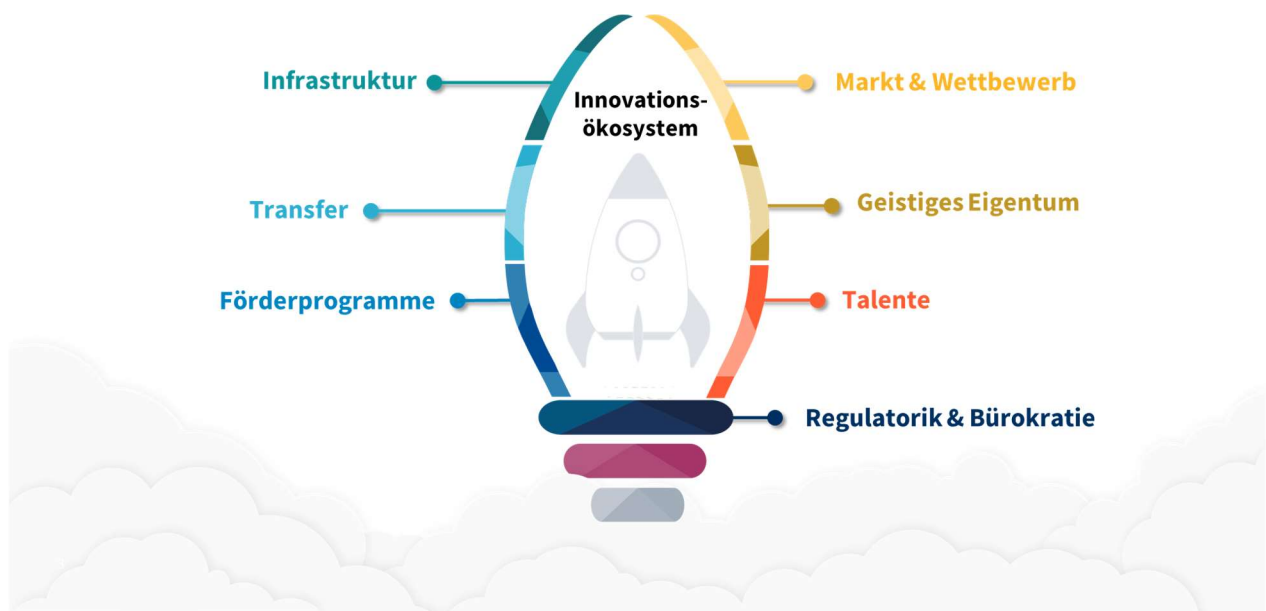
Wie ist es nun um den Innovationsstandort Deutschland bestellt? Auch hier liefern Rankings, die verschiedene Indikatoren rund um das Thema Innovationsfähigkeit zusammenfassen, Aufschluss. Insgesamt ist Deutschland ist zwar ein noch guter Innovationsstandort: In der jüngsten BDI-Innovationsindikator Studie² wird Deutschland in allen Teilbereichen ein insgesamt stabiles Innovationssystem bescheinigt. Stabil zu sein, reicht aber im sich schnell wandelnden Umfeld – in dem rasche, hochwertige Innovationen gefragt sind, andere Länder massiv und strategisch investieren und innovieren – nicht mehr aus. Im Vergleich zu anderen Ländern rutschte der Standort von Platz 10 auf Platz 12 ab. Der Innovationsstandort Deutschland ist zu wenig dynamisch. Eine besondere Schwachstelle ist dabei die Umsetzung von Wissen in Innovation. Zurückgeführt wird das auf die ungünstige Fachkräftesituation, niedrige Venture-Capital-Investitionen und auf unterfinanzierte Förderprogramme in Schlüsseltechnologien. Insgesamt müssen in Deutschland Innovationen strategischer gedacht und umgesetzt werden. Es genügt längst nicht mehr, sich auf den Vorteilen auszuruhen, Innovationen müssen jetzt konkret gestärkt werden.

Was bedeutet „Innovationen stärken“ konkret?

Deutschland hat in der Chemie eine gute Grundlagenforschung, forschungsstarke Unternehmen und ein breites, funktionierendes Industrienetzwerk. Das allein reicht jedoch nicht, um im Innovationswettbewerb mithalten zu können. Es müssen gute Gesamtrahmenbedingungen für Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit insgesamt gegeben sein. Die politische Agenda muss Innovationen wieder in den Vordergrund rücken. Technologieoffenheit und -neutralität sowie Forschungsfreiheit müssen dabei Leit motive sein, auch um die Innovationsbereitschaft und Akzeptanz neuer Technologien in der Gesellschaft zu fördern. Wir brauchen international wettbewerbsfähige Standortbedingungen, vor allem in den Bereichen Finanzierung, Steuerpolitik, Marktgestaltung, Fachkräfte, Genehmigungsverfahren und Infrastruktur, um die nötigen finanziellen Anreize und Bedingungen zu schaffen, damit innovative Produkte und Technologien bis zur Marktreife gebracht werden können. Es braucht ein optimiertes, international wettbewerbsfähiges Innovationsökosystem mit folgenden Zutaten:

¹ <https://www.imd.org/entity-profile/germany-wcr/>

² [Innovationsindikator 2024, BDI/Roland Berger/Fraunhofer ISI/ZEW,](#)



1) REGULIERUNG UND BÜROKRATIE INNOVATIONSFREUNDLICHER GESTALTEN

Regulierungsvorhaben sollten sparsam eingesetzt werden, ausgewogen und pragmatisch sein und die internationale Wettbewerbsfähigkeit unterstützen. Sie müssen zusammenhängend gedacht und umgesetzt werden. Sie sollten positive Anreize setzen und dazu dienen Möglichkeiten zu eröffnen, statt zu beschränken. Was muss konkret geschehen?

- Die Bundesregierung und die EU-Kommission müssen ihren Ankündigungen, die Auswirkungen auf Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit früher im den EU-Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen, Taten folgen lassen, besonders angesichts der Umsetzungswelle des Green Deals. Dies erfordert u.a. die Anwendung der "Better Regulation Toolbox #22" auf EU-Ebene und national. Freiräume sollten durch Reallabore geschaffen und das Reallaborgesetz sollte technologiespezifische Experimentierklauseln ermöglichen.
- Es braucht eine schnelle regulatorische Anerkennung und Förderung von Forschungs- und Demonstrationsanlagen, von Carbon Management-Maßnahmen (CCU, CCS und CCUBio), chemischen und biotechnischen Recyclingverfahren, des Gene-Editing sowie den Methoden der Präzisionslandwirtschaft.
- Die Entwicklung und Umsetzung neuer Verfahren und Technologien muss sich betriebswirtschaftlich rechnen – auch im Bereich der Energieversorgung und der Umstellung auf klimaneutrale Prozesse. Die Bewertung neuer Projekte erfolgt in der Industrie auf Basis des gegebenen regulatorischen Rahmens. Wenn diese Regulatorik zu hohen Kosten führt, unsicher ist, etwa weil sie sich dauernd ändert, oder die Anforderungen neuer Verfahren und Technologien nicht angemessen berücksichtigt, wird ein Unternehmen zögern, in die Forschung oder gar in die Umsetzung am Standort Deutschland zu investieren.
- Mit ihrer Initiative zur strategischen Weiterentwicklung der Biotechnologie und der biotechnologischen Produktion setzt die EU-Kommission einen entscheidenden Impuls, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit, Zukunftsfähigkeit, klimafreundliche Ausrichtung und Krisenfestigkeit der EU in den kommenden Jahren nachhaltig zu stärken. Die EU-Kommission will insbesondere harmonisierte, auf die Besonderheiten der medizinischen, industriellen sowie land- und forstwirtschaftlichen Biotechnologie zugeschnittene Regelungen schaffen, um die aktuellen Innovationshemmnisse in der EU zu beseitigen. Die Bundesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission diese Biotech-Initiative in den kommenden Jahren konsequent umsetzt.

- ◆ Medizinische Biotechnologie soll vor allem als Investition in ein zukunftsfähiges Europa betrachtet und gefördert werden: Biotech-Innovationen sollten in der Medizin als strategische Investitionen in bessere Gesundheitssysteme sowie resiliente und technologisch souveräne Produktionsstandorte in Europa und seinen Mitgliedsstaaten betrachtet werden.
- ◆ Die Bundesregierung sollte sich gemeinsam mit der neuen EU-Kommission dafür einsetzen, dass die EU-Chemikalienpolitik risikobasiert bleibt und keine pauschalen Stoffverbote einführt. Innovationen, besonders in der Materialwissenschaft, benötigen Chemikalienvielfalt, Chemikalienverfügbarkeit und Chemikaliensicherheit. Initiativen wie das Safe and Sustainable by Design (SSbD-) Konzept sollten pragmatisch und praktikabel umgesetzt werden. Ein rein gefahrenbasierter Ansatz und der erhebliche Datenaufwand bremsen Innovationen unnötig aus.
- ◆ Um eine europäische Datenökonomie zu fördern, sollte eine praxisgerechte Umsetzung wichtiger Digitalgesetze (EU Data Act und dem EU AI Act) angestrebt werden. Nationale Regelungsvorhaben wie das Forschungsdatengesetz müssen damit harmonisieren. Eine Reform der Bestimmungen für die Nutzung und das Teilen von Daten, auch für industrielle und wissenschaftliche Zwecke, ist dringend notwendig, da viele dieser Bestimmungen einschränkend sind und unnötigen Prüfaufwand verursachen. Ein Zwang zur Datenteilung, vor allem von IP- und geschäftsrelevanten Daten, ist in jedem Fall zu vermeiden. Beim Zugang zu anonymen Gesundheitsdaten für die private Forschung muss nach der juristischen Freigabe nun auch der faktische Zugang gewährt werden.
- ◆ Der bürokratische Aufwand bei der Beantragung von Fördermitteln (national und EU) sowie bei Planungs-, Genehmigungs- und Zulassungsverfahren muss vereinfacht und beschleunigt werden. Antragsprozesse müssen verkürzt werden.
- ◆ Die Genehmigungsverfahren und regulatorischen Anforderungen für Industrieanlagen in den Bereichen Forschung- und Entwicklung, Kleinproduktion, modulare Anlagen und Pilotanlagen müssen vereinfacht werden. Der Verwaltungsaufwand, z. B. für die Dokumentation und die Begutachtung durch Sachverständige, sollte verringert werden, und es sollten klare, erreichbare Ziele festgelegt werden. Digitale Systeme mit starken Cybersicherheitsmaßnahmen und Mechanismen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen müssen für alle Prozesse eingeführt werden. Die EU-Kommission muss ihre Zusage zum Bürokratieabbau mit Entschlossenheit und Konsequenz umsetzen, insbesondere in Bezug auf die Industrieemissionsrichtlinie (IED). Die Richtlinie sollte in Zukunft auch einem Praxischeck unterzogen werden, um mögliche Zielkonflikte zu vermeiden.

2) DEN WEG FÜR MÄRKTE EBENEN, WETTBEWERB ERMÖGLICHEN

- ◆ Märkte und Wettbewerb bieten wesentliche Anreize für Innovationen. Es sollte geprüft werden, ob und wie die unverzichtbaren angebotsseitigen Maßnahmen durch geeignete nachfrageseitige Maßnahmen komplementiert werden, um die Märkte für nachhaltige Produkte ohne zu große Nachteile für die verschiedenen Glieder der Wertschöpfungsketten zu entwickeln bzw. zu stärken.
- ◆ Technische Standards sind der Schlüssel zum Marktzugang und entscheidend für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie. Normung stärkt die Resilienz gegenüber systemischen Wettbewerbern und ist ein strategischer Faktor im globalen Wettbewerb. China strebt eine führende Rolle in der internationalen Normung an, nutzt deren Regeln gezielt für eigene Interessen und schafft so strategische Abhängigkeiten weltweit. Die EU und Deutschland müssen ihr Engagement in der internationalen Normung strategisch ausbauen, um ihre Standards und Technologien global zu sichern.
- ◆ Handelsabkommen und -partnerschaften müssen den Zugang zu neuen Märkten erleichtern und den Export chemischer Produkte und Technologien fördern.

- ◆ Der EU-Binnenmarkt sollte weiter vertieft, z.B. im Bereich der Kapital- und Energiemärkte, und neue Fragmentierung vermieden werden. Er bietet die notwendigen Größenordnungen für neue Produkte, besonders im Wettbewerb mit den Wirtschaftsgroßmächten USA und China.
- ◆ Der Europäische Forschungsraum (EFR) muss ein echter Binnenmarkt für Forschung und Innovation werden, der die Industrie als gleichwertigen Akteur anerkennt. Die EFR-Politikagenda sollte die Bedürfnisse der Industrie berücksichtigen und eine kohärente Anwendung relevanter Gesetzgebung in Bereichen wie Chemie, Lebenswissenschaften und KI fördern.

3) FÖRDERPROGRAMME STRATEGISCH UND PLANUNGSSICHER GESTALTEN

Eine finanziell gut ausgestattete Forschungsförderung ist die Basis, um den Weg für neue Technologien zu ebnen. Sie muss jedoch durch flexibel, ressortübergreifend und planungssicher gestaltete Förderinstrumente umgesetzt werden. Konkret bedeutet das:

- ◆ Die technologischen Strategien, die Förderprogramme und die Ausschreibungen sollten inhaltlich und in der konkreten Gestaltung im engen Dialog mit den Stakeholdern entwickelt werden.
- ◆ Die Förderinstrumente und die einzelnen Förderprogramme sollten agil und entsprechend den Anforderungen der Unternehmen und ihrer Partner (Wissenschaft und Industrie) an die Bedingungen der Projektförderung anpassbar sein.
- ◆ Die nationalen und europäischen Förderinstrumente müssen besser verzahnt und aufeinander abgestimmt werden, um die gesamte Innovationskette von Investitionen in Labore über Pilot-/Demonstrationsanlagen bis hin zu First-of-its-kind-Produktionsanlagen abzubilden und zu begleiten.
- ◆ Schlüsseltechnologien wie *Advanced Materials*, Biotechnologie, Quantumcomputer, KI, Elektrifizierung, die für die Transformation der Wirtschaft essenziell sind, sollten konsequent gefördert und mit strategischen Forschungsagenden begleitet werden. Dies muss unter der Berücksichtigung der Anforderungen der Chemieindustrie und ihres Innovationsnetzwerkes erfolgen. Es braucht einen ausreichend langen Atem von mindestens zehn Jahren in strategischen Forschungsfeldern.
- ◆ Die europäische „KMU-Definition“ sollte auf weitere Unternehmensgrößen erweitert werden, um auch Unternehmen aus dem industriellen Mittelstand (>500 Mitarbeiter) aus forschungspolitischer Sicht einzuschließen.
- ◆ Die Wirksamkeit der *Important Projects of Common European Interest* (IPCEI) sollte erhöht werden. Vor allem muss das aktuell noch zweigleisige Verfahren zur Antragsstellung stark vereinfacht sowie das Management und die Abwicklung verbessert und die Flexibilität des Instruments weiterentwickelt werden. Hier kann das geplante *Joint European Forum* (JEF)-IPCEI einen Beitrag leisten, sofern dies nicht zu einer Bürokratisierung des Prozesses führt.
- ◆ Zur Realisierung des Scale-ups und zur Anpassung des regulatorischen Rahmens müssen Reallabore geschaffen werden.

4) TRANSFER STÄRKEN: MEHR KOOPERATIONEN UND BESSERE FINANZIERUNG

Damit der Transfer aus der Forschung in marktfähige Produkte gelingt, bedarf es diversifizierter und zielgerichteter Finanzierungsmöglichkeiten sowie mehr nationale und internationale Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Die Zusammenarbeit zwischen Wertschöpfungspartnern muss ebenfalls zunehmen. Konkret bedeutet das:

- ◆ Die Einrichtung und Stärkung von Innovationszentren und -clustern durch die öffentliche Hand, in enger Abstimmung mit den Stakeholdern aus Industrie und Wissenschaft. Sie sollten durch Austauschformate und Workshops unterstützt werden. Dabei ist sowohl die Vernetzung im Inland als auch die europäische und die internationale Dimension zu beachten.

- ◆ IP-Lizenzierungsplattformen, die Kooperationen zwischen Unternehmen aller Größenordnungen durch einen einfachen und fairen Zugang zu geistigen Eigentumsrechten ermöglichen, müssen erleichtert und mit dem Instrument der Gruppenfreistellungsverordnung von kartellrechtlichen Beschränkungen freigestellt werden.
- ◆ Die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen für Kooperationen von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen müssen vereinfacht und klarer gefasst werden, um Innovationszyklen zu beschleunigen.
- ◆ Vor dem Hintergrund der geopolitischen Spannungen und des steigenden globalen Wettbewerbs müssen die Risiken in der internationalen Zusammenarbeit, z. B. in Form eines unkontrollierten Wissenstransfers, beherrscht werden. Es muss der Grundsatz gelten “open where possible and close where necessary”. Initiativen zur Sicherheit der Forschung sind notwendig, um die EU-Bürger zu schützen und die wirtschaftliche Sicherheit zu gewährleisten. Die abgeleiteten Maßnahmen dürfen jedoch nicht zu einer weiteren bürokratischen Belastung führen.
- ◆ Der Beibehaltung des Ziels, 3,5 Prozent des deutschen BIP in Forschung und Innovation (F&I) zu investieren, auch in Zeiten leerer Kassen. Die Bundesregierung sollte die EU-Kommission in ihren Bestrebungen unterstützen, dass das 10. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation finanziell ausreichend, z.B. im Einklang mit der Forderung von 220 Mrd. € im Heitor-Bericht, ausgestattet wird. Zudem sollten die einzelnen Mitgliedsstaaten angehalten werden, ihre Ausgaben in Forschung und Entwicklung zu erhöhen, um das EU-Ziel von 3,0 Prozent des europäischen BIP für F&I zu erreichen. Staatliche Fördermittel für Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sollten erhöht und verstetigt werden, die Forschungsförderung von der Grundlagenforschung bis zu Pilot- und Demonstrationsanlagen lückenlos sein. Die Möglichkeiten des Beihilferahmens sollten offensiv genutzt und Synergien mit EU-Förderungen ausgebaut werden.
- ◆ Die Förderung von Technologien mit doppeltem Verwendungspotenzial (Dual Use), darf nicht zu Lasten der zivilen Forschungsförderung gehen. Ein „dual use flagging mechanism“ für jede Art von Technologie würde Forschung und Entwicklung behindern. Dual Use hängt vom Verwendungszweck und vom Willen des Akteurs ab, ob eine Innovation für nützliche oder schädliche Zwecke eingesetzt wird. Ein Schritt in die richtige Richtung ist die Sensibilisierung für dieses Thema in allen Bereichen der Forschung.
- ◆ Mehr Wachstumskapital aus Wagniskapital und Instrumenten mit langfristigem Finanzierungshorizont. Denn Innovationen in der Chemie sind kapital- und zeitintensiv.
- ◆ Einer wachstumsfördernden Steuerpolitik, die Anreize für unternehmerische Aktivitäten am Standort schafft und Investoren anzieht. Dazu müssen steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten ebenso wie die steuerliche Forschungsförderung als ein Instrument im weltweiten Wettbewerb ausgebaut werden. Geplante Maßnahmen, wie die Investitionsprämie für Klimaschutz, sollten nachgebessert und eingeführt werden.

5) TALENTE GEWINNEN, FÖRDERN UND BINDEN

- ◆ Um Talente zu gewinnen, zu fördern und zu binden, müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, die sowohl nationale als auch internationale Potentiale ausschöpfen. Die MINT-Bildung an Schulen und Hochschulen muss qualitativ und quantitativ verbessert werden. Bund und Länder sollten mehr in Ausstattung, Lehrkräfteausbildung und den akademischen Mittelbau investieren. Datenkompetenzen gehören früh in die Lehrpläne.
- ◆ Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Bundesregierung ist ein weiterer Schritt, aber die Verwaltungsverfahren müssen vereinfacht und beschleunigt, im Ausland erworbene Berufsabschlüsse schnell anerkannt werden.

6) SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS ALS INTEGRALEN BESTANDTEIL DER STANDORT- UND INNOVATIONSPOLITIK VERSTEHEN

- Der Schutz geistigen Eigentums ist integraler Bestandteil einer guten Standort- und Innovationspolitik. Patenten kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Eine nationale IP-Strategie ist erforderlich, um die Vermarktung zukünftiger Schlüsseltechnologien nicht China zu überlassen, welches die Patentierung und Standardisierung strategisch steuert. Geistige Eigentumsrechte müssen neue Innovationen in neuen Technikgebieten erfassen. EU-einheitliche ergänzende Schutzzertifikate sind notwendig.
- Die EU muss im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu neuen genomischen Techniken (NGTs) den bestehenden Patentschutz beibehalten und auf Sonderregelungen für NGTs verzichten. Die bewährte Biopatentrichtlinie, die seit über zwei Jahrzehnten Innovationen in der medizinischen, industriellen und landwirtschaftlichen Biotechnologie fördert, darf nicht gefährdet werden. Sonderregelungen würden eine Debatte um Grundsatzfragen anstoßen, Rechtsunsicherheit schaffen und einen Innovationsstopp in allen Bereichen der Biotechnologie auslösen. Die Bundesregierung wird darum gebeten, in der EU eine kohärente Regelung sicherzustellen, die den Schutz von Erfindungen und den Fortschritt in der Biotechnologie wahrt.
- Der zunehmende geopolitische und wettbewerbliche Druck erfordert klare rechtliche Rahmenbedingungen und Instrumente zum Schutz des geistigen Eigentums, die keinen "Open to the World"-Ansatz für wissenschaftliche Daten erzwingen. Der Schutz des geistigen Eigentums für die kommerzielle Verwertung der Forschung durch die europäische Industrie sollte Vorrang vor dem offenen Zugang zu Projektdaten haben.

7) INFRASTRUKTUR VERBESSERN

- Forschungs- und Technologieinfrastrukturen müssen mit Blick auf einen europäischen Mehrwert auf- sowie ausgebaut und sowohl national als auch in der EU aufeinander abgestimmt werden. Sie sind zudem mit der Stakeholder-Community abzustimmen. Besonders Großforschungseinrichtungen sollten der Industrie einen effektiven niederschweligen Zugang – gerade auch für KMU und den Mittelstand in der produzierenden Industrie – zu Pilotlinien oder Forschungsfabriken bieten.
- Um die europäische Kreislaufwirtschaft voranzutreiben und den Wandel zu einer nicht-fossilen und CO₂-armen Wirtschaft erfolgreich zu gestalten, müssen die Potenziale der Kreislaufwirtschaft, des Carbon Managements und der Biotechnologie zur Entwicklung innovativer Recycling- und Produktionsverfahren genutzt und politisch forciert werden. Dazu muss auch der gesamte Prozess von der Forschung- und Entwicklung bis zur Hochskalierung in den industriellen Maßstab unterstützt werden.
- Ohne Planungssicherheit für den Zugang zu ausreichend erneuerbaren Energien und Rohstoffen fehlen die wirtschaftlichen Anreize für Innovationen. So sind z. B. für den Aufbau eines zukünftigen CO₂-Pipelinennetzes ein Amortisationskonto oder andere Finanzierungsinstrumente nötig, damit die hohen Anfangsinvestitionen nicht hemmend wirken.
- Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze und zuverlässige Daten- und Rechenzentren sind für die digitale Transformation und datengetriebene Innovationen unerlässlich.
- Mehr Wettbewerb und Wechselmöglichkeiten zwischen Cloud-Anbietern werden dazu beitragen, dass auch kleine und mittlere Unternehmen von den Datenökosystemen profitieren. Die Einhaltung europäischer Werte und Standards ist dabei Grundvoraussetzung für eine Teilnahme an einem europäischen Datenökosystem.

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de

[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

Redaktion:

Dr. Annette Vielfort
Abteilungsleiterin Wissenschaft und Forschung
P +49 (69) 2556-1644 | E vielfort@vci.de

Dr. Denise Schütz-Kurz
Managerin Wissenschaft und Forschung
P +49 (69) 2556-1484 | E schuetz@vci.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu den einzelnen Themen:

Dr. Matthias Blum
Außenwirtschaft, Industriepolitik
P +49 (69) 2556-1415 | E blum@vci.de

Christian Bünger
Digitalisierung, Digitalpolitik
P +49 (69) 2556-1715 | E buenger@vci.de

Dr. Ricardo Gent
Biotechnologie
P +49 (69) 2556-1459 | E gent@vci.de

Chin Chin King
Steuern
P +49 (69) 2556-1436 | E king@vci.de

Marcel Kouskoutis
Gewerbliche Schutzrechte, Beihilferecht
P +49 (69) 2556-1511 | E kouskoutis@vci.de

Katharina Mayer
Bürokratieabbau, Mittelstand
P +49 (69) 2556-1511 | E mayer@vci.de

Dr. Martin Reuter
Nationale Forschungspolitik & Technologiepolitik
P +49 (69) 2556-1584 | E reuter@vci.de

Dr. Denise Schütz-Kurz
Europäische Forschungspolitik & Technologiepolitik
P +49 (69) 2556-1484 | E schuetz@vci.de

Dr. Aliaksandra Shuliakevich
Rohstoffe, Zirkuläre Wirtschaft
P +49 (69) 2556-1413 | E shuliakevich@vci.de

Dr. Verena Weidmann
Bildungspolitik
P +49 (69) 2556-1538 | E weidmann@vci.de

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 2.300 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2023 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 245 Milliarden Euro um und beschäftigten über 560.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.